



**Beschlussvorlage Nr. 947/2017**

Amt / Abteilung:	Bauamt	Aktenzeichen:	621.41-85
Sachbearbeiter / in:	Eugenia Klemin	Datum:	12.10.2017

Gremium	TOP	Sitzungs-termin	Nr.:	öff./nicht öff.	Vorberatung / Beschluss	Info
Gemeinderat		24.10.2017		Ö	BESCHLUSSFASSUNG	

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB "Power-to-Gas-Anlage", Gemarkung Wyhlen hier: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag über die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen**

**A. Beschlussvorschlag:**

- „1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Städtebaulichen Vertrages über die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag abzuschließen.“

**B. Finanzielle Auswirkungen:**

1.1. Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

Ja, in Höhe von Betrag: ..... EUR  nein

Anmerkungen: Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

**C. Begründung:**

Die Gemeinde beabsichtigt, im Vertragsgebiet durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“ Planungsrecht für die Errichtung einer Elektrolyseanlage zu schaffen.

Ausweislich des Umweltberichts mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und Grünordnungsplan zu diesem Bebauungsplan verbleibt im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichbilanzierung für die Schutzgüter Biotope und Boden ein Defizit, welches durch eine außerhalb des Plangebietes gelegene (externe) Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen werden muss. Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin des Grundstücks, auf dem diese Maßnahme durchgeführt werden soll.

Mit dem städtebaulichen Vertrag soll die Durchführung dieser externen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB rechtlich gesichert werden.

Anlage(n):  
Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen

Grenzach-Wyhlen, den 12. Oktober 2017

Gez. Klemin  
Sachbearbeiter / in

Gez. Schneider  
Amtsleiter / in

Dr. Benz  
Bürgermeister